

Information
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Steueramt

Mit der Abgabe von Erklärungen, Anmeldungen, der Zahlung von Steuern oder der Beanspruchung von Erstattungen müssen personenbezogene Daten zu steuerlichen Zwecken verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, werden die Daten vom Steueramt der Gemeinde Jade erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereit gestellt oder auch gelöscht.

1. Ansprechpartner:

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Jader Straße 47
26349 Jade

Telefon: +49 4454 8990
E-Mail: info@gemeinde-jade.de

Bestellter Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Jade
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

2. Zweck der der Datenverarbeitung

Wir erheben Steuern, Beiträge und Gebühren nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Grundsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Nds. Kommunalabgabengesetzes und den Satzungen der Gemeinde Jade.

Im Einzelnen werden folgende Steuern, Beiträge und Gebühren festgesetzt:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Abwasserabgabe
- Vergnügungssteuer
- Ersatz Hundesteuermarke

3. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet.

Allgemein:

- Vor- und Nachname
- Firmenname
- Adresse
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer/n
- Bankverbindung/en
- Gezahlte und erstattete Steuern, Beiträge und Gebühren
- Angaben über Steuererklärungen, Anträge sowie Rechtsbehelfe

Bei der Zweitwohnungssteuer zusätzlich:

- Angaben zur Wohnung / zum Haus
- Angaben zur Nutzung (Eigennutzung, Vermietungstätigkeit)

Bei der Hundesteuer zusätzlich:

- Feststellung der evtl. Gefährlichkeit des Hunde/der Hunde bzw. Vorlage der Erlaubnis
- Police/n der Haftpflichtversicherung/en
- Chip-Nummer/n
- Anmeldung im Niedersächsischen Hunderegister
- Sachkundenachweis

Bei der Abwasserabgabe zusätzlich:

- Anzahl der Personen im Haushalt

Personenbezogene Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, zum Beispiel durch Erklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Im Rahmen der Bearbeitung/Festsetzung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erhalten wir personenbezogene Daten von den zuständigen Finanzämtern (z.B. durch Grundsteuermessbescheide bzw. Gewerbesteuermessbescheide).

Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter verpflichtet, der Gemeinde auf Nachfrage Auskunft zu erteilen (gemäß Abgabenordnung i.V.m. dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz).

Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Verarbeitung der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserer EDV erfasst, gespeichert und der Festsetzung und der Erhebung der Steuern, Beiträgen und Gebühren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Weitergabe der Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

Mitteilung der Anschrift an andere Behörden (§ 31 (3) Abgabenordnung)

Weiterleitung der Angaben zum Niedersächsischen Hundegesetz an das Ordnungsamt (Zustimmung mit der Anmeldung)

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren im Rahmen der steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171, § 228 bis 232 Abgabenordnung) erforderlich sind.

7. Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach den jeweiligen Artikeln der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten

In ihrem Auskunftsantrag sollten Sie ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern. Daher geben Sie bitte die Steuerart und das Jahr sowie den Verfahrensabschnitt (Festsetzung bzw. Vollstreckung) an.

- **Berichtigung**

Sollten die Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten die Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Löschung**

Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon an, ob die Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (siehe Nummer 6.)

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Widerspruch**

Sie können jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Allerdings können wir dem nicht stattgeben, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Besteuerungsverfahren)

- **Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Wir werden ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.